

## Überwachungszertifikat

<b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> 1.1 Name: Entsorgungsgemeinschaft Großraum Hamburg e.V. (EGH) 1.2 Straße: Eiffestraße 462 1.3 Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 20537 Ort: Hamburg		
<b>3. Angaben zum Zertifikat</b> 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): eg0102 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): _____ 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 6 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 - 6). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum <u>28.07.2019</u>		
<b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> 4.1 Name: TerraCon GmbH 4.2 Straße: Hovestr. 74 - 76 4.3 Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 20539 Ort: Hamburg 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 76366 Registergericht: Amtsgericht Hamburg		
<b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
<b>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</b> Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) - <b>entfällt</b> -		
<b>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b> Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) - <b>entfällt</b> -		
<b>6. Prüfungsdatum:</b> <u>29.01.2018</u>	<b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b> 7.1 Name: Eisfeld Vorname: Bernd 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
<b>8. Ausstellungsdatum:</b> <u>13.03.2018</u>	<b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b> 9.1 Name: Prenzer Vorname: Thomas 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

**Anlage 1 Seite 1 zum Zertifikat mit der Nummer eg0102**

Name des Entsorgungsfachbetriebs TerraCon GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Hovestraße  
1.2 Straße: Hovestr. 74 - 76  
1.3. Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 20539 Ort: Hamburg

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit   
2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit   
2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung   
2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend  
2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: BV0000139  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit   
2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: BV0000139  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): Handeln und Makeln von Abfällen****3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG - entfällt -**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV - entfällt -**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
3.2.2 Rücknahmestelle.   
3.2.3 Demontagebetrieb.   
3.2.4 Schredderanlage.   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



**Anlage 2 Seite 1 zum Zertifikat mit der Nummer eg0102**

Name des Entsorgungsfachbetriebs TerraCon GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Hovestraße  
1.2 Straße: Hovestr. 74 - 76  
1.3. Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 20539 Ort: Hamburg

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.  
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.  
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit   
2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit   
2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: B01BB03063  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: B01BB03063  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung   
2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend  
2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit   
2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): **Trockenmechanische Aufbereitungsanlage, Separierung von einzelnen Fraktionen****

**Nr. gemäß 4. BImSchV**      **8.7.1.1**  
   **8.11.1.1**

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG - entfällt -**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV - entfällt -**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
3.2.2 Rücknahmestelle.   
3.2.3 Demontagebetrieb.   
3.2.4 Schredderanlage.   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV Anlage 2 Seite 2 zum Zertifikat mit der Nummer eg0102

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106 *	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170503 *	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505 *	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170507 *	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
190111 *	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191301 *	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
200202	Boden und Steine	

**Anlage 3 Seite 1 zum Zertifikat mit der Nummer eg0102**

Name des Entsorgungsfachbetriebs TerraCon GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Hovestraße  
1.2 Straße: Hovestr. 74 - 76  
1.3. Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 20539 Ort: Hamburg

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.  
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.  
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit   
2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit   
2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: B01ZL03205  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung   
2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend  
2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit   
2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): **Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen****

**Nr. gemäß 4. BImSchV**      **8.12.1**  
   **8.12.2**

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG - entfällt -**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV - entfällt -**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
3.2.2 Rücknahmestelle.   
3.2.3 Demontagebetrieb.   
3.2.4 Schredderanlage.   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV Anlage 3 Seite 2 - 4 zum Zertifikat mit der Nummer eg0102

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
010505 *	ölbaltige Bohrschlämme und -abfälle	
050117	Bitumen	
070101 *	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
130503 *	Schlämme aus Einlaufschächten	
130508 *	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
150103	Verpackungen aus Holz	
150107	Verpackungen aus Glas	
150202 *	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
160103	Altreifen	
160120	Glas	
161103 *	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106 *	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170204 *	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170301 *	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170303 *	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	

170406		Zinn	
170407		gemischte Metalle	
170411		Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170503	*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504		Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505	*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506		Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170507	*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170508		Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170603	*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604		Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605	*	asbesthaltige Baustoffe	
170801	*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802		Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170903	*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
190111	*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
190112		Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
190204	*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
190304	*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	
190801		Sieb- und Rechenrückstände	
190802		Sandfangrückstände	
191204		Kunststoff und Gummi	
191205		Glas	
191207		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191209		Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191211	*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
191212		sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	

191301	*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191302		feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
191303	*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191304		Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
191305	*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
191306		Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
200102		Glas	
200138		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200201		biologisch abbaubare Abfälle	
200202		Boden und Steine	
200301		gemischte Siedlungsabfälle	
200303		Straßenkehricht	
200306		Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307		Sperrmüll	

**Anlage 4 Seite 1 zum Zertifikat mit der Nummer eg0102**

Name des Entsorgungsfachbetriebs TerraCon GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Hovestraße  
1.2 Straße: Hovestr. 74 - 76  
1.3. Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 20539 Ort: Hamburg

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: B01BB03063  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): **Chemisch physikalische Bodenbehandlungsanlage******Nr. gemäß 4. BImSchV 8.7.1.1****3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG - entfällt -**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV - entfällt -**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
3.2.2 Rücknahmestelle.   
3.2.3 Demontagebetrieb.   
3.2.4 Schredderanlage.   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV Anlage 4 Seite 2 - 3 zum Zertifikat mit der Nummer eg0102

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
010505 *	ölbaltige Bohrschlämme und -abfälle	
070101 *	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
130501	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
130503 *	Schlämme aus Einlaufschächten	
130508 *	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
150107	Verpackungen aus Glas	
150202 *	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
161103 *	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106 *	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170202	Glas	
170503 *	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505 *	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170507 *	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170801 *	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
190111 *	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
190304 *	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	

190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191211 *	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
191301 *	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
191303 *	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
191305 *	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
200102	Glas	
200202	Boden und Steine	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	

**Anlage 5 Seite 1 zum Zertifikat mit der Nummer eg0102**

Name des Entsorgungsfachbetriebs TerraCon GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Hovestraße  
1.2 Straße: Hovestr. 74 - 76  
1.3. Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 20539 Ort: Hamburg

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.  
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.  
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit   
2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit   
2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: B01BB03063  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung   
2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend  
2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit   
2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): **Trockenmechanische Aufbereitungsanlage / Separierung einzelner Fraktionen, chemisch physikalische Bodenbehandlungsanlage (Herstellung von Sekundärrohstoffen)****

**Nr. gemäß 4. BImSchV 8.7.1.1  
8.11.1.1**

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG - entfällt -**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV - entfällt -**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
3.2.2 Rücknahmestelle.   
3.2.3 Demontagebetrieb.   
3.2.4 Schredderanlage.   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



**Anlage 6 Seite 1 zum Zertifikat mit der Nummer eg0102**

Name des Entsorgungsfachbetriebs TerraCon GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Nippoldweg  
1.2 Straße: Nippoldweg 2 - 4  
1.3. Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 21107 Ort: Hamburg

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: B07BA03524  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: B07BA03524  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): **Trockenmechanische Aufbereitungsanlage / Separierung einzelner Fraktionen, Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen****

- Nr. gemäß 4. BImSchV**      **8.7.1**  
   **8.12.1**  
   **8.12.2**

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG - entfällt -**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV - entfällt -**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
3.2.2 Rücknahmestelle.   
3.2.3 Demontagebetrieb.   
3.2.4 Schredderanlage.   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV Anlage 6 Seite 2 - 4 zum Zertifikat mit der Nummer eg0102

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
010505 *	ölbaltige Bohrschlämme und -abfälle	
020401	Rübenerde	
030104 *	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
050117	Bitumen	
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
100202	unverarbeitete Schlacke	
100304 *	Schlacken aus der Erstschnmelze	
100308 *	Salzschlacken aus der Zweitschnmelze	
100317 *	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	
100318	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)	
100701	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)	
100903	Ofenschlacke	
100905 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
100907 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
100913 *	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	
101003	Ofenschlacke	
101005 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101007 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101013 *	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	

101014		Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
101211	*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	
101306		Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
101314		Betonabfälle und Betonschlämme	
120116	*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
120117		Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
130501	*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
130508	*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
150107		Verpackungen aus Glas	
161101	*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161102	*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
161103	*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161104		andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
161105	*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
170101		Beton	
170102		Ziegel	
170103		Fliesen und Keramik	
170106	*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107		Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170202		Glas	
170301	*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
170302		Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170303	*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170409	*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170503	*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504		Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505	*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506		Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170507	*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	

170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170801	* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170901	* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	
170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
190105	* Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
190107	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
190110	* gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	
190111	* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
190801	* Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
191205	Glas	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191301	* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
191303	* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
200102	Glas	
200202	Boden und Steine	